

Vorbericht/Sachdarstellung:

Berichterstatter*in: Geschäftsführer Winfried Hagenkötter

Der AStA ist gesetzlich verpflichtet binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres (31.12.) dem Studierendenparlament (und dem Präsidium der Hochschule zur Kenntnis) ein Rechnungsergebnis vorzulegen. Das Rechnungsergebnis wird vom Geschäftsführer des AStA aufgestellt und vorgelegt. Dieses wird durch den Haushaltsausschuss (HHA) des Parlaments anschließend im Januar/Februar geprüft.

Nach § 29 Finanzordnung beinhaltet das Rechnungsergebnis die Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben, den Jahresüberschuss, eine Vermögensübersicht, das Inventarverzeichnis der geldwerten Gegenstände, sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der wirtschaftlichen Betriebe der Studierendenschaft, hier dem Campus Bistro in Steinfurt.

Das Rechnungsergebnis wird den Parlamentsmitgliedern in den kommenden Tagen, spätestens zur Sitzung des Parlaments, via Email zugesandt, sobald es fertig gestellt ist.

Der Geschäftsführer des AStA erläutert in der Parlamentssitzung das Rechnungsergebnis. Auf der Grundlage des Prüfberichts des HHA erfolgt in der Februar-Sitzung des Parlaments die Entlastung des AStA.

Beschlussvorschlag:

Das StuPa nimmt Kenntnis. Ein förmlicher Beschluss über das Rechnungsergebnis selbst findet nicht hier statt, sondern in der Februar-Sitzung.